Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Mosaik-Akademie
Naumannstraße 12, 01809 Heidenau

MOSAIK AKADEMIE

§ 1 Anmeldung

(1) Mit dem bestätigten Eingang des vom Teilnehmer erfolgten Online-Anmeldung bei der Mosaik-Akademie ist die Anmeldung verbindlich erfolgt und der Teilnehmerplatz bestätigt.
(2) Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Teilnehmer, die nicht berücksichtig werden können, werden durch uns informiert.
(3) Die Mosaik-Akademie ist berechtigt, zusätzliche Teilnehmer zu den Einzelveranstaltungen zuzulassen

§ 2 Terminverschiebungen und -Absage

(1) Die Mosaik-Akademie behält sich vor, einzelne Veranstaltungstermine zu verschieben, wenn diese aus dringenden Gründen nicht am vorgesehenen Termin stattfinden können. Ein dringender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der entsprechende Dozent der Veranstaltung krankheitsbedingt absagt und kein Tausch mit einem anderen Dozenten möglich ist. Die Teilnehmer werden in diesen Fällen umgehend benachrichtigt.
(2) Die Mosaikakademie behält sich zudem das Recht vor, aus zwingenden Gründen (z.B. höhere Gewalt, Pandemie etc.) die Veranstaltung abzusagen. Die Mosaik-Akademie bemüht sich in diesen Fällen um einen Ersatztermin.
(3) Schadenersatzansprüche aufgrund von Absagen oder Verschiebungen der Module sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3 Kündigung, Schadenersatz

(1) Im Falle einer rechtsverbindlichen Anmeldung ist eine Kündigung vor Veranstaltungsbeginn ausgeschlossen.
(2) Die Teilnahme an Veranstaltungsreihen (Studium) kann mit einer Frist von 4 Monaten zum Ende eines Vertragsmonats vom Teilnehmer gekündigt werden. Für die Terminwahrung kommt es auf den Zugang des Schreibens bei der Mosaikakademie an. In diesem Fall werden 25% der Raten für die Restlaufzeit anfallenden Teilnahmegebühren fällig.
(3) Die Teilnehmer und die Mosaik-Akademie können den Vertrag aus wichtigen Gründen kündigen.
 (a) Ein wichtiger Grund für die Kündigung der des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn der Teilnehmer unerwartet schwer erkrankt, oder der Verlust des Arbeitsplatzes, die Teilnahme an den Veranstaltungen unzumutbar macht. Über das Vorliegen des Grundes muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden (z.B. Attest)
 (b) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch die Mosaik-Akademie liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer den vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder der Teilnehmer gegen die Verhaltensregeln der allgemeinen Bedingungen § 7 verstößt. In diesen Fällen behält sich die Mosaik-Akademie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

§ 4 Versicherung

(1) Die Leistungen der Mosaik-Akademie schließen keinerlei Versicherungen zu Gunsten der Teilnehmer ein
(2) Der Teilnehmer bestätigt, Haftpflicht- und krankenversichert zu sein. Der Abschluss einer individuellen Unfallversicherung wird empfohlen

§ 5 Unterbringung und Verpflegung, An- und Abreise

Unterbringung und Verpflegung sowie die An- und Abreise sind nicht Bestandteil des Vertrages mit der Mosaik-Akademie. Der Teilnehmer hat dafür selbständig und auf eigenes Risiko zu sorgen.

§ 6 Haftung

(1) Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung der Mosaik-Akademie, mit der Ausnahme bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.
(3) Regressansprüche aufgrund selbstverschuldeter Unfälle oder Schäden werden ausgeschlossen.
(4) Für verloren gegangene Gegenstände wird nicht gehaftet.

§ 7 Verhaltensregeln

(1) Der Hausordnung der gastgebenden Einrichtung und den Anweisungen der Mosaik-Akademie bzw. den beauftragten Dozenten ist Folge zu leisten.
(2) Die Lehrinhalte, sowie alle den Teilnehmern überlassenen Unterlagen, stellen das geistige und alleinige Eigentum der Mosaik-Akademie bzw. der Dozenten dar. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung unzulässig und untersagt.

§ 8 Unterlagen

(1) Es besteht kein Anspruch auf Unterlagen, es sei denn, diese sind verbindlich in den Veranstaltungsbeschreibungen angekündigt und damit Bestandteil des Angebotes.
(2) Alle übergebenen Unterlagen sind ausschließlich für den Gebrauch des Teilnehmers bestimmt. Die Weitergabe und Vervielfältigung sind nicht gestattet. Alle Rechte liegen bei der Mosaik-Akademie. Jede Art der Verbreitung bedarf der Zustimmung der Mosaik-Akademie

§ 9 Genehmigung der Bildveröffentlichung

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass sämtliche Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, zur Veröffentlichung in sämtlichen Medien, z.B. zu Werbezwecken der Mosaik-Akademie genutzt werden dürfen.

§ 10 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Veranstaltungen zur Kenntnis erhaltenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln.

§ 11 Datenspeicherung

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Abwicklung des Vertrages sowie die Versendung späterer Informationen und Abrechnungen im Zusammenhang mit der Mosaik-Akademie einverstanden.

§ 12 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug entfällt die Teilnahmeberechtigung, nicht jedoch die Zahlungsverpflichtung. Die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund Zahlungsverzuges richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dresden.